

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang "Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung" an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe 36/2014
	erarb. Dez./Einheit Fak. B	Telefon 4415

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung; der Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 11. Juni 2014 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 2. Juli 2014 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer und Studienvolumen
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Zielstellung des Studiums
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 6 Studiengebühren
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1:
 Studienplan „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“

§ 1 – Geltungsbereich

Diese **Studienordnung** regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Abschluss im weiterbildenden Fern-Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ mit dem Abschluss Master of Science auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 – Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit beträgt als Berufsbegleitendes Fernstudium einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Insgesamt werden 60 Leistungspunkte (LP), pro Semester 15 LP, vergeben. Das entspricht einem Arbeitsaufwand für die Studierenden von insgesamt 1800 Stunden bzw. 450 Stunden pro Semester im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Das Studium ist somit mit einem maximalen wöchentlichen Workload von 15 Stunden konzipiert.

§ 3 – Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ berechtigt ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Architektur, Physik, Umweltingenieurwesen oder ähnlichen Fachrichtungen. Die Entscheidung, ob eine entsprechende fachliche Voraussetzung vorliegt trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Der Bewerber hat eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer entsprechenden studienrelevanten Tätigkeit nachzuweisen.

(3) Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 240 LP oder ein mindestens 8-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Bei Bewerbern mit einem Hochschulabschluss in einer ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die nicht über diese Zulassungsvoraussetzungen verfügen, legt der Prüfungsausschuss den Umfang der vor der Zulassung zu erbringenden Vorleistungen fest.

(4) Bewerber, die einen Hochschulabschluss mit 210 LP oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierendem Abschluss in einer der unter (Absatz 1) genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. mindestens 4 jährige studienaffine Berufserfahrung nachgewiesen durch eine i. d. R. vom Arbeitgeber auszustellende Bescheinigung
2. Vorlage eines aussagefähigen Berichtes, der die bisherige berufliche Tätigkeit reflektiert

(5) Bewerber, die einen Hochschulabschluss mit 180 LP oder ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierendem Abschluss in einer der unter (Absatz 1) genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn zusätzlich zu den unter (4) geforderten Bedingungen 30 LP über das Belegen von fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar erlangt werden. Die Auswahl der zusätzlichen Lehrveranstaltungen wird entsprechend der jeweiligen individuellen Voraussetzungen des Bewerbers vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann zudem auf Antrag auch an anderen Einrichtungen erworbene Leistungspunkte anerkennen. Über die Anrechnung entscheidet die in der Prüfungsordnung vorgesehene Stelle.

§ 4 - Inhalt und Zielstellung des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ ist ein Angebot für Teilnehmende mit berufspraktischen Erfahrungen im Bauingenieurwesen und verwandten Tätigkeitsbereichen. Es ist berufsbegleitend angelegt und dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen. Er soll insbesondere darauf hinwirken:

- die Teilnehmenden mit der Entwicklung der Fachwissenschaften vertraut zu machen und den Überblick über die Zusammenhänge der Fachdisziplinen mit der beruflichen Praxis zu erweitern,
- die Fachkenntnisse der berufstätigen Teilnehmenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen und Spezialkenntnisse in bestimmten Bereichen zu vermitteln
- neue und anerkannte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse für die Anwendung in der Berufspraxis nutzbar zu machen.

(2) Grundlage des Studienangebotes bilden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen Fachdisziplinen, die für Aufgabenstellungen und Problemlösungen in der beruflichen Praxis des Bauphysikers von Bedeutung sind.

(3) Der Studiengang orientiert sich an den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen des Berufsfeldes. Insbesondere fördert es die Qualifikation, zur Erweiterung der Handlungskompetenzen der Teilnehmenden im Bereich der bauphysikalischen Planung und Schadensanalyse.

(4) Die berufspraktischen Erfahrungen der Teilnehmenden sollen in die Entwicklung der Forschung und Lehre und des Studiums einfließen. Somit wird ein wechselseitiger Austausch mit der Praxis gefördert und die berufsnahere Weiterentwicklung und Evaluation des Studienangebotes sichergestellt.

§ 5 - Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ umfasst im Wesentlichen die Themenbereiche Wärme, Feuchte, Schall, Brandschutz, Licht und Schadensanalyse.

(2) Das Studienangebot gliedert sich in Module, deren Umfang fachspezifisch zwischen 90 und 270 Stunden Arbeitsaufwand beträgt. Das entspricht einem Umfang von 3 - 9 LP. Der modulare Aufbau des Studiums ist in Anlage 1 dargestellt.

(3) Das Studium besteht aus Fernlern- und Präsenzphasen. Der Fernlernanteil erfolgt als betreutes online-Lernen über eine Lernplattform. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

§ 6 – Studiengebühren

Für das weiterbildende Studium „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ werden Gebühren erhoben.

§ 7 - Studienfachberatung

Die Studienfachberatung, in der der Aufbau des Studienangebotes, die Studienschwerpunkte, die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten und die zeitlichen Belastungen erläutert werden, unterstützt die Teilnehmenden bei der Auswahl der Kurse und Studieneinheiten.

§ 8 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form

§ 9 – Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im WS 2014/15 aufnehmen.

Fakultätsratsbeschluss vom 11.06.2014

Prof. Dr.-Ing. Karl-Josef Witt
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.- Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt
Weimar, den 2. Juli 2104

Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke
Rektor

Anlage 1 zur Studienordnung des Masterstudienganges "Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung"

1. Semester (WS)	LP	h	2. Semester (SS)	LP	h	3. Semester (WS)	LP	h	4. Semester (SS)	LP	h
1 Wärme und Energie											
Wärme Grundlagen	3,0	90	Wärmebrücken	1,5	45	5 Brandschutz und Schadensanalyse					
energiesparender Wärmeschutz	2,5	75	Wärmetransport	1,5	45	Schadensanalyse	2,5	75			
WS EnEV	0,5	15	NWG mit WS DIN 18599	2,0	60	Brandschutz	2,0	60			
Praxis Wärme	1,5	45	WS DIN 18599	1,0	30	WS Brandschutz	1,5	45			
Anlagentechnik Grundlagen	1,5	45		6,0	180		6,0	180			
2 Arbeitsgrundlagen											
Mathematik	2,0	60	Schall Grundlagen	2,0	60	4 Schall und Akustik					
Wissenschaftliches Arbeiten	1,0	30	Schall- und Immissionsschutz	1,0	30	Bauakustik	2,0	60	7 Masterarbeit		
						Raumakustik	2,0	60			
						Workshop Schall	1,0	30			
						Praxis Schall	1,0	30			
	3,0	90		3,0	90		6,0	180			
3 Feuchteprozesse und stoffliche Grundlagen											
Feuchte Grundlagen	1,0	30	Feuchtetransport	1,5	45	6 Wahlbereich					
Baustoffe	2,0	60	Feuchteschutz	1,5	45	Es sind 3 LP aus dem Modulkatalog der weiterbildenden Studiengänge der Bauhaus-Universität Weimar erfolgreich zu absolvieren.*					
			Baubiologie	1,5	45		3,0	90			
			Praxis Feuchte	1,0	30						
			Workshop WUFI	0,5	15						
	3,0	90		6,0	180		3,0	90			
Summe	15,0	450,0		15,0	450		15,0	450			

* Die Studiengangsleitung empfiehlt die folgenden Wahlfächer, sofern diese im aktuellen Semester angeboten werden: Passivhausplanung mit WS PHPP, Innendämmung incl. WS Delfin, Regenerative Energien, Licht, Bauchemie

Summe Stunden 1800,0
Summe LP 60,0